

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1916 und 1917.

Monate	1916	1917	1917	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	3,971,061. 53	4,342,498. —	371,436. 47	—
Februar . . .	4,342,470. 33	3,909,074. 20	—	433,396. 13
März . . .	5,398,192. 51	4,825,150. 96	—	573,041. 55
April . . .	4,756,425. 63	5,279,784. 39	523,358. 76	—
Mai . . .	5,415,547. 03	5,725,159. 63	309,612. 60	—
Juni . . .	4,510,930. 13			
Juli . . .	4,237,990. 33			
August . . .	4,115,002. 93			
September . . .	4,677,341. 29			
Oktober . . .	5,031,711. 35			
November . . .	5,053,862. 22			
Dezember . . .	8,586,458. 10			
Total	60,096,993. 38			
Auf Ende Mai	23,883,697. 03	24,081,667. 18	197,970. 15	—

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1917	1916	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende April	285	401	— 116
Mai.	43	148	— 105
Januar bis Ende Mai	328	549	— 221

Bern, den 8. Juni 1917.

(B.-B. 1917, III, 74.)

Schweiz. Auswanderungsamt.

Verschollenheitsruf.

Im Spätsommer 1867 sind die Gebrüder **Beat Nussbaumer**, geb. 25. Januar 1838 und **Alois Nussbaumer**, geb. 17. November 1846, Söhne des Säckelmeister Johann Georg Nussbaumer sel. und der Anna Maria geb. Stocker sel., Bürger von Oberägeri, kurz nacheinander nach Amerika verreist. Mit Schreiben vom 13. Januar 1880 hat Beat Nussbaumer aus Connty Kansas, Nord-Amerika, zum letzten Male von seinem Befinden Kenntnis gegeben. Seither sind über die beiden Gebrüder Nussbaumer keinerlei Nachrichten mehr eingegangen.

Ferner ist seit 1908 **Georg Anton Nussbaumer**, geb. 11. September 1869, Sohn des Josef Anton Nussbaumer, Weber und der Kathrina geb. Müller, Bürger von Oberägeri, unbekannt abwesend. Georg Anton Nussbaumer hat sich seit Anfang 1890 bis 1908 viel im Kanton Zürich, und zwar in den Gemeinden Wädenswil und Schönenberg und im Bezirk Affoltern a. A. aufgehalten. Zeitweise arbeitete er auch in Cham und Hünenberg. Seit 1908 sind über ihn keinerlei Nachrichten mehr eingegangen.

Auf Verlangen des Herrn Rechtsagenten Alois Hotz, Zug, als Testamentsvollstrecker des Herrn Regierungsrat Nussbaumer-Schell sel. und namens der Erben der vorgenannten Beat, Alois und Georg Anton Nussbaumer werden anmit diese letztern, sowie jedermann, der Nachrichten über die Abwesenden geben kann, gerichtlich aufgefordert, bis und mit Montag, den **1. Juli 1918** bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich sich zu melden. Sollte während dieser Frist keinerlei Meldung eingehen, werden die Gebrüder Beat und Alois Nussbaumer, sowie Georg Anton Nussbaumer als verschollen erklärt und es können alsdann die aus ihrem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB).

Zug, den 1. Juni 1917.

(3)..

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei.

Zollbezug auf Postsendungen.

Ungeachtet wiederholter amtlicher Bekanntmachung, den Zollbezug auf Postsendungen betreffend, wird die Zoll-

verwaltung fortwährend wegen vermeintlich unrichtiger Zollbehandlung der Fahrpoststücke mit Reklamationen überhäuft, welche auf ungenaue, nicht tarifgemässe Deklarationen seitens der Absender zurückzuführen sind.

Unter Hinweis auf die Art. 11 und 12 des Zolltarifgesetzes von 1902, welche folgendermassen lauten:

„Art. 11. Güter mit zweideutiger Inhaltsbezeichnung unterliegen der höchsten Gebühr, die ihnen nach Massgabe ihrer Art auferlegt werden kann.

„Art. 12. Wenn Waren verschiedener Art, welche verschiedene Gebühren zu bezahlen hätten, in einem und demselben Frachtstück verpackt sind, und es erfolgt nicht eine genügende Angabe über die Menge jeder einzelnen Ware, so ist der Zoll für das Gesamtgewicht nach demjenigen Ansatz zu beziehen, welchen der mit der höchsten Gebühr belastete Teil der Ware zu bezahlen hätte.“

machen wir neuerdings, wie schon früher, darauf aufmerksam, dass Reklamationen betreffend Zollabfertigung von Postsendungen, für welche eine genaue und tarifgemässe Deklaration bei der Einfuhr nicht vorgelegen hat, unnachsichtlich abgewiesen werden müssen.

Wer daher Waren per Post aus dem Ausland bezieht, handelt in seinem selbsteigenen Interesse, wenn er dafür besorgt ist, dass die Sendung mit einer dem Inhalt entsprechenden und tarifgemäss lautenden Deklaration versehen wird. Zu diesem Behufe wird er am zweckmässigsten den Absender über den genau an den Zolltarif angepassten Wortlaut der mitzugebenden Deklaration instruieren oder ihm wörtlich die bezügliche Inhaltsklärung vorschreiben.

Bern, den 6. Oktober 1911.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1917
Date	
Data	
Seite	452-454
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 411

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.